



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 17.07.2017

Rente aktuell: Neues Gesetz ermöglicht Rentnern den Ausstieg aus der privaten Krankenversicherung.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. informiert:

Privat und freiwillig krankenversicherte Rentner können u.U. ab dem 1. August 2017 in die Pflichtversicherung der Rentner (KVdR) wechseln. Besonders interessant ist diese neue Wechsellmöglichkeit für Privatversicherte. Zugelassene Rentenberater beraten und unterstützen bei der Antragsstellung.

Ab dem 1. August 2017 tritt ein Gesetz in Kraft, das die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner neu regelt. Und mit diesem Gesetz wird für Rentnerinnen und Rentnern der Wechsel in die (ggf. günstigere) Pflichtversicherung der Rentner möglich. Der entscheidende Satz lautet: „Auf die (...) erforderliche Mitgliedszeit wird für jedes Kind, Stiefkind oder Pflegekind eine Zeit von drei Jahren angerechnet.“

„Das ist eine sehr gute Nachricht für alle Rentner, die bisher viel Geld für ihre Krankenversicherung bezahlen mussten. Denn ein Wechsel wird jetzt möglich und kann in vielen Fällen sehr viel Geld sparen.“, sagt Marina Herbrich, die Präsidentin des Bundesverbandes der Rentenberater e.V.

Maßgeblich für einen Wechsel ist, dass die sogenannte 9/10-Regelung überprüft wird. Sie besagt, dass Rentner in der zweiten Hälfte ihres Arbeitslebens mindestens zu 90 % der Zeit in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sein mussten. Und zwar egal, ob freiwillig, pflicht-, oder familienversichert. Da ab dem 1. August 2017 auf diese Zeit für jedes Kind pauschal 3 Jahre angerechnet werden, sollten Betroffene nun die mögliche Mitgliedschaft in der KVdR prüfen lassen.

„Leider wird das nicht automatisch umgestellt.“, kritisiert Herbrich. „Also müssen die Betroffenen selbst aktiv werden. Weder die Krankenversicherung und schon gar nicht die Deutsche Rentenversicherung werden das von sich aus in die Wege leiten.“

Diese Neuregelung wird auch auf Altfälle angewendet, also auch für Alle, die am 1. August 2017 bereits Rentner sind.



Bundesverband der Rentenberater e.V.

Bundesverband der Rentenberater e.V. | Potsdamer Straße 86 | 10785 Berlin

Weil der Wechsel unter bestimmten Voraussetzungen besonders für Privatversicherte lukrativ sein könnte, sollten sich Betroffene unbedingt beraten lassen.

Über die Homepage **www.rentenberater.de** finden Ratsuchende einen unabhängigen Rentenexperten in der Nähe.

Vom 21. bis 23. September finden die Rentenberatertage 2017 in Berlin statt. Interessierte Journalisten können sich schon jetzt in unserer Geschäftsstelle anmelden, unter: info@rentenberater.de.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Potsdamer Straße 86
10785 Berlin

www.rentenberater.de
presse@rentenberater.de

Telefon: 030 62725 502
Telefax: 030 62725 503